

Brüssel, den 13. November 2020  
(OR. en)

12759/20

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2020/0175(NLE)**

---

---

ACP 139  
WTO 308  
COASI 134  
RELEX 872

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Gruppe „AKP“
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	10241/20 + ADD 1 - COM(2020) 374 final
Betr.:	Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits eingesetzten Handelsausschuss im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Handelsausschusses und der Geschäftsordnung der Sonderausschüsse zu vertreten ist - Annahme

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 13. August 2020 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts vorgelegt, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits eingesetzten Handelsausschuss im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Handelsausschusses und der Geschäftsordnung der Sonderausschüsse zu vertreten ist.
2. Die Mitglieder der Gruppe "AKP" haben am 6. und 13. Oktober 2020 über den eingangs genannten Vorschlag beraten und Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Beschlusses des Rates erzielt.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
- den Beschluss des Rates zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Europäischen Union in dem mit dem Interims-Partnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft einerseits und den Pazifik-Staaten andererseits eingesetzten Handelsausschuss im Hinblick auf die Annahme der Geschäftsordnung des Handelsausschusses und der Geschäftsordnung der Sonderausschüsse zu vertreten ist, in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 11958/20 und 11960/20) annimmt;
  - veranlasst, dass der Beschluss des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird;
  - veranlasst, dass der Beschluss des Handelsausschusses des Interims-Partnerschaftsabkommens nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird;
  - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichtet.
-